

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 7 (1891)
Heft: 6

Artikel: Weibliches Fortbildungsschulwesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weibliches Fortbildungsschulwesen.

(Korrespondenz).

Eine beachtenswerte Erscheinung auf pädagogischem Gebiete ist aus dem Kanton Solothurn zu berichten; Herr Otto Wyser, Fabrikant in Schönenwerd hat eine Eingabe an den solothurnischen Erziehungsrat gerichtet, in welcher er denselben ersucht, die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen in Beratung zu ziehen. Der Erziehungsrat des Kantons Solothurn hat die Eingabe dem Druck übergeben und verbreitet dieselbe in den schulfreundlichen Kreisen des Kantons; nimmt also offenbar eine wohlwollende Stellung zur Sache ein. Es ist ungemein erfreulich, dass die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft angeregte weibliche Fortbildungsschule, welche bisher gegen so viele Vorurteile zu kämpfen hatte, gerade von einem Industriellen als nötig erkannt und gefordert wird, von einem Manne des praktischen Lebens, der die Arbeiterbevölkerung kennt und weiss was derselben Not tut. In kurzen, treffenden, anschaulichen Ausführungen, aus welchen nicht nur eine genaue Kenntnis der wirklichen Lebensverhältnisse sondern auch ein warmes Herz für das Wohl des Volkes spricht, zeigt Herr Wyser, dass es dem weiblichen Geschlecht, namentlich der industriellen Arbeiterbevölkerung vielfach an hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit fehle und dass dieser Mangel eine wesentliche Ursache sei der Verarmung und der Unzufriedenheit, dass dadurch das Familienleben schwer geschädigt werde. Es sei dringend nötig, Mittel und Wege zu suchen, um das weibliche Geschlecht für die häusliche Pflichterfüllung besser zu befähigen. Ein wirksames Mittel hiezu liege in den weiblichen Fortbildungsschulen, in welchen die jungen Töchter durch einen zweckmässigen, aufs Praktische gerichteten Unterricht auf ihren künftigen Lebensberuf sollen vorbereitet werden. Herr Wyser will Schulen, welche ganz so organisirt sein sollen, wie seiner Zeit die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft vorgeschlagen hat und er stimmt dem damals veröffentlichten Programm bei bis auf zwei Punkte. Er wünscht eine Ergänzung des Programms dadurch, dass unter die Unterrichtsfächer aufgenommen werde „Belehrung über den Einkauf und Anleitung zur Zubereitung der gewöhnlichsten Nahrungsmittel.“ Wir halten die Forderung an sich für vollkommen berechtigt; glauben aber, dass „die Belehrung über Nährwert und Einkauf der Nahrungsmittel“ im erwähnten Programm nicht ausgeschlossen, sondern in dem Unterrichtsfach „Haushaltungskunde“ bereits enthalten sei und was die Anleitung zur Zubereitung der Speisen betrifft, so kann solche nur geschehen durch Kochkurse, welche selbständig neben der Fortbildungsschule abgehalten werden. Herr Wyser will ferner, dass die weibliche Fortbildungsschule nicht eine freiwillige, sondern eine obligatorische sei. Er hat ganz recht, wenn er sagt, dass die freiwillige Schule gerade von den Mädchen nicht besucht werde, welche dieselbe am nötigsten hätten, seis dass ihnen das Verständnis fehlt für das was ihnen noch mangelt, seis dass sie nicht verzichten wollen auf den Arbeitslohn, der während der Schulstunden für sie

ausfallen würde. Wir glauben auch, dass die Schule erst dann ihre Aufgabe recht wird erfüllen können, wenn sie obligatorisch geworden ist und wir würden es freudig begrüßen, wenn der Kanton Solothurn in der Einführung des Obligatoriums mit einem guten Beispiele vorangehen würde. Aber nach unserer Kenntnis und Auffassung der Verhältnisse erscheint uns die Forderung des Obligatoriums noch verfrüht. Unser Volk, dem ja die Entscheidung zukommt, muss die weibliche Fortbildungsschule erst kennen lernen, es muss sehen was sie will, was sie ist, was sie tatsächlich leistet und dann, wenn unser Volk von ihrem Wert und ihrer wohltätigen Wirkung sich überzeugt hat, wird es auch gerne die Opfer bringen, welche zur allgemeinen Einführung weiblicher Fortbildungsschulen nötig sind. Wir streben nach dem gleichen Ziele wie Herr Wyser, aber wir glauben, der richtige Weg dazu sei der, dass zunächst durch die Initiative einsichtiger und gemeinnütziger Männer und Frauen, überall wo es möglich ist, freiwillige Schulen geschaffen werden. Es geht, wo man ernstlich will und die Sache recht angreift. Die freiwillige Schule gewinnt das Vertrauen des Volkes, namentlich der verständigen Mütter und aus ihr heraus reift als gute Frucht die obligatorische weibliche Fortbildungsschule. Wir möchten wünschen, dass die Schrift des Herrn Wyser, welche den Titel trägt: „*Die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen im Kanton Solothurn*“ von recht Vielen auch in andern Kantonen gelesen würde und dass namentlich unsere kantonalen Erziehungsbehörden, wie Herr Wyser es mit vollem Rechte verlangt, ihr Augenmerk darauf richteten, den Arbeitslehrerinnen eine umfassendere Ausbildung zukommen zu lassen, durch Fachkurse, welche sie zur Leitung von Fortbildungsschulen befähigen würden. Br.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zirkular betr. Schweizerische Ausstellung prämirter Lehrlingsarbeiten.

Zürich, den 23. Mai 1891.

Tit.!

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins veranstaltet eine *Schweizerische Ausstellung prämirter Lehrlingsarbeiten*. Diese Ausstellung wird vom 31. Mai bis 21. Juni 1891 im neuen Bundesverwaltungsgebäude in Bern stattfinden. Sie hat den Zweck, eine vergleichende Übersicht über die Organisation der einzelnen Lehrlingsprüfungen und die in denselben erzielten Leistungen zu bieten, ein gleichmässigeres Prüfungs- und Prämirungsverfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und überhaupt anregend und fördernd auf die beteiligten Kreise einzuwirken. Sämtliche Prüfungskreise sind zur Beschickung der Ausstellung verpflichtet, es werden jedoch nur Lehrlingsarbeiten zugelassen, welche bei der Prüfung als Probestück einen ersten Rang erzielt haben. Ausser diesen Probestücken gelangen zur Ausstellung die dazu gehörigen Beilagen, wie z. B. Zeichnungen, Modelle, Preisberechnungen, Beschreibungen; ferner die bei der Prüfung in den Schulfächern gelieferten